

Bundeskommision Segelflug

– im Deutschen Aero Club e.V. –

WETTBEWERBSORDNUNG FÜR SEGELKUNSTFLUGMEISTERSCHAFTEN (SKWO)

ANLAGE B

- Bestimmungen für die Punktrichter -



Ausgabe 2023

– Gültig ab 01. Januar 2023 –

**Herausgeber: Bundeskommision Segelflug,
Hermann-Blenk-Str. 28, 38108 Braunschweig**

Anlage B zur Wettbewerbsordnung für Segelkunstflugmeisterschaften (SKWO)
Bestimmungen für die Punktrichter

WETTBEWERBSORDNUNG FÜR SEGELKUNSTFLUGMEISTERSCHAFTEN (SKWO)

Anlage B - Bestimmungen für die Punktrichter -

1. Qualifikation

- 1.1. Der Hauptschiedsrichter wählt die Punktrichter für Deutsche Segelkunstflugmeisterschaften aus. Er ist verantwortlich für die Qualifikation der von ihm ausgewählten Punktrichter. Angemessene Qualifikation ist als gegeben zu betrachten, wenn der betreffende Punktrichter in den letzten drei Jahren als Punktrichter bei Deutschen oder regionalen Meisterschaften/Wettbewerben praktisch tätig war. Die Punktrichter müssen als nationale Punktrichter registriert sein. Ausländische Punktrichter können zum Einsatz kommen, sofern sie auf der Liste der FAI als Internationale Punktrichter geführt werden und über ausreichende Erfahrung im Segelkunstflug verfügen.
- 1.2. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Punktrichter vor seinem Einsatz bei einer Deutschen Meisterschaft das von der CIVA jährlich herausgegebene Online Judging Competency Review durchgearbeitet hat.
- 1.3. Der Hauptschiedsrichter stellt sicher, dass allen Punktrichter die aktuelle Version der Richtlinien für die Bewertung vorliegt (SKWO Abschnitt 7 und Anlage A).
- 1.4. Jedem Punktrichter muss ein ausreichend qualifizierter Assistent beigelegt werden. Sofern die Punktrichter nicht selbst Assistenten mitbringen und diese vom Ausrichter gestellt werden müssen, ist der Hauptschiedsrichter dafür verantwortlich, dass sie angemessen in ihre Aufgabe eingewiesen werden. 2 Zusammensetzung des Punktrichtergremiums

2. Zusammensetzung des Punktrichtergremiums

- 2.1. Bei Deutschen Meisterschaften müssen mindestens fünf (5) qualifizierte Punktrichter zur Bewertung der Figuren und Programme gemäß Bewertungsregeln, Absätze 7.1 und 7.3 zum Einsatz kommen. Nötigenfalls kann der Hauptschiedsrichter ebenfalls als wertender Punktrichter fungieren.
- 2.2. Das Punktrichtergremium besteht aus:
 - a. Dem Hauptschiedsrichter und mindestens einem Assistenten,
 - b. den Punktrichtern,
 - c. den Punktrichter-Assistenten,
 - d. den Linienrichtern und
 - e. Auswerter.
- 2.3. Die Punktrichter-Assistenten haben folgende Aufgaben:
 - a. Dem Punktrichter im Voraus die Figurenfolge, Details der jeweiligen Figur und irgendwelche Besonderheiten anzusagen.
 - b. Aufschreiben der vom Punktrichter für jede Figur gegebenen Note und Festhalten der zur Benotung gemachten Anmerkungen auf dem Bewertungsblatt.
 - c. Allgemeine Unterstützung zu leisten.

Anlage B zur Wettbewerbsordnung für Segelkunstflugmeisterschaften (SKWO)

Bestimmungen für die Punktrichter

3. Einsatz der Punktrichter

3.1. Punktrichterposition

- a. Der Hauptschiedsrichter platziert die Punktrichter in Verlängerung der Quer- (Y) Achse des Kunstflugraums in einer Entfernung von mindestens 150 m und höchstens 250 m vom Rand des Kunstflugraums.
- b. Die Positionen der einzelnen Punktrichter sollen mindestens 15 m voneinander entfernt sein, um gegenseitige Beeinflussung auszuschließen. Der Hauptschiedsrichter ist verantwortlich, dass den Punktrichtern alle nötigen Unterlagen und Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden.

- 3.2. Der Hauptschiedsrichter ist verantwortlich, dass den Punktrichtern alle nötigen Unterlagen und Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden

4. Linienrichter

- 4.1. Werden Linienrichter eingesetzt, so sind diese zu beiden Seiten der Punktrichter an der Gegenwind- und Rückenwind-Ecke der 50 m-Pufferzone zu platzieren.
- 4.2. Die Linienrichter sind mit ausreichend genauen Peilvorrichtungen und Stoppuhren auszustatten, um eine zuverlässige Feststellung von Raumverletzungen zu ermöglichen
- 4.3. Die Linienrichter sind mit Funkgeräten oder Mobiltelefonen auszustatten, die den Kontakt zur Position des Hauptschiedsrichters ermöglichen. Verletzungen der Raumbegrenzungen sind nach jedem Flug zu melden und sowohl beim Hauptschiedsrichter als auch von dem jeweiligen Linienrichter aufzuzeichnen.
- 4.4. Es werden nur die Auszeiten auf dem Wertungsbogen eingetragen, die vom Hauptschiedsrichter als realistisch anerkannt wurden. Die Listen der von jedem Linienrichter aufgezeichneten und der vom Hauptschiedsrichter bestätigten Auszeiten werden aufbewahrt und den Wettbewerbern auf Verlangen zugänglich gemacht.

5. Anweisungen für den Hauptschiedsrichter

- 5.1. Aufgabe des Hauptschiedsrichters ist in erster Linie die genaue und gerechte Bewertung der Wettbewerbsflüge sicherzustellen, einschließlich der Überwachung der Vergabe von HZ und Strafpunkten.
- 5.2. Er stellt seine Sachkenntnis den Punktrichtern zur Verfügung, leitet diese an und koordiniert deren Arbeit.
- 5.3. Der Hauptschiedsrichter beaufsichtigt die administrativen Angelegenheiten (Korrekte Führung der Wertungsbögen, Aufzeichnung von Strafpunkten etc.). Sein Assistent übernimmt dazu die folgenden Aufgaben:
 - a. Ansagen der Figuren und Aufzeichnen der Anmerkungen des Hauptschiedsrichters soweit von ihm gefordert,
 - b. Erledigung aller Schreibarbeiten,
 - c. Aufnehmen und Aufzeichnen der Meldungen der Linienrichter,
 - d. Unterstützung bei der Überwachung der von den Punktrichtern vergebenen Hard Zeros (HZ).

Anlage B zur Wettbewerbsordnung für Segelkunstflugmeisterschaften (SKWO) Bestimmungen für die Punktrichter

- 5.4. Der Hauptschiedsrichter weist einen vom Ausrichter bestimmten, nicht teilnehmenden Piloten ein, der mit einem Motorflugzeug oder Motorsegler täglich vor Beginn der Wertungsflüge die untere Höhenbegrenzung und die Disqualifikationshöhe in und um den Kunstflugraum abfliegt. Diese Demonstration soll umfassen:
 - a. Einen Flug entlang der vier Begrenzungslinien, wobei jeweils die Ecken und Mittelpunkte durch Flächenwackeln angezeigt werden.
 - b. Einen Flug entlang der beiden Achsen, wobei die Endpunkte und der Mittelpunkt durch Flächenwackeln angezeigt werden.
 - c. Der Hauptschiedsrichter weist alle Punktrichter auf die geflogene Mindesthöhe und Disqualifikationshöhe hin und fordert die Punktrichter auf, sich das Aussehen des Flugzeugs in den verschiedenen Höhen und Positionen einzuprägen, um Höhenverletzungen richtig einzuschätzen. Um eine solide Grundlage für die Bewertung der Raumeinteilung zu schaffen, sollen sich die Punktrichter ebenso die Lage der Raumbegrenzungen einprägen.
- 5.5. Es ist wichtig, dass der Hauptschiedsrichter jeden Flug verfolgt, und dabei Hard Zeros, Programmunterbrechungen, Höhenstrafpunkte und Bemerkung zum Fliegen „Behind Judges“ registriert. Diese Ereignisse und die zugehörigen Kommentare sind als Gedächtnisstütze auf einem Wertungsbogen aufzuschreiben, der als Referenz abgelegt wird, bevor die Wertungsbögen der Punktrichter eingesammelt sind.
- 5.6. Am Ende jedes Fluges sollte sich der Chefschiedsrichter vergewissern, ob einer der Punktrichter eine Hard Zero (HZ) Note, eine Höhenstrafe, eine Unterbrechungsstrafe oder eine "Behind Judges" Bemerkung notiert hat. Ebenso überprüft er die Hinweise in der Spalte Position für die Raumnote.
- 5.7. Die Aufzeichnung der Strafpunkte erfolgt im dem Feld des Wertungsbogens, das für den Hauptschiedsrichter reserviert ist, bevor die Wertungen in das Auswertesystem eingegeben werden.
- 5.8. Der Hauptschiedsrichter muss mit den Punktrichtern Fachbesprechungen abhalten. Zur ersten dieser Besprechungen sind alle Teilnehmer als Zuhörer einzuladen, um sie über die aktuellen Bewertungsregeln und deren Anwendung zu informieren. Bevor der Wettbewerb beginnt, sind praktische Bewertungsübungen während der Übungsflüge der Teilnehmer abzuhalten.
- 5.9. Der Hauptschiedsrichter ist dafür verantwortlich, dass zwischen den Flügen ausreichend Zeit verfügbar ist, um die Bewertung ohne Hast durchzuführen. Er steuert dazu über Funk die Abfolge der Flüge entsprechend.

6. Hard Zeros

- 6.1. Die Vergabe einer bestätigten Hard Zero wird durch den Hauptschiedsrichter entschieden, nötigenfalls nach einer Punktrichterbesprechung. Wird ein Punktrichter überstimmt, so korrigiert das Auswertesystem seine Note auf einen "angepassten Wert" (Fitted Value). Wenn sie eine Hard Zero vergeben, müssen die Punktrichter die Art des Fehlers aufschreiben und dürfen keine "Reservenote" vergeben (Ausnahme: Figuren, die hinter den Punktrichtern begonnen wurden; SKWO, Ziffer 7.3.3.1 g))
- 6.2. Das empfohlene Verfahren für die Handhabung von Hard Zeros und Perception Zeros sieht folgendermaßen aus:
 - a. Hard Zero von der Mehrheit der Punktrichter: Sofern kein(e) Punktrichter eine Besprechung verlangen, um die Tatsachen zu bestätigen, gehen die Wertungsbögen unverändert zur Auswertung, nachdem der Hauptschiedsrichter das CHZ-Feld (Confirmed Hard Zero) auf seinem Wertungsbogen markiert hat. Der Computer gleicht Minderheitsnoten auf HZ an und registriert die HZI-Punkte der Punktrichter.

Anlage B zur Wettbewerbsordnung für Segelkunstflugmeisterschaften (SKWO)

Bestimmungen für die Punktrichter

- b. Hard Zero von 50% oder weniger der Punktrichter: Der Hauptschiedsrichter stellt zuerst durch eine Punktrichterbesprechung fest, ob die HZ berechtigt war oder nicht. War sie korrekt, markiert er das CHZ-Feld auf dem Wertungsbogen. Anderenfalls bleibt es frei. Die Punktrichter dürfen ihre Wertungsbögen nach der Besprechung nicht mehr ändern. Die Wertungen gehen dann zur Auswertung, das System passt die unrichtigen Wertungen an und bestimmt die HZI-Punkte der Punktrichter.
- c. Der Hauptschiedsrichter prüft die von den Wertungsrichtern angegebenen Gründe für die Vergabe von Hard Zeros. Wenn ein Wertungsrichter einen Fehler gemacht und einen Grund angegeben hat, der nicht auf die aufgezeichnete Note zutrifft, weist der Oberkampfrichter den Wertungsrichter an, seine Note zu ändern. Auf diese Weise können alle echten Nullen auf eine gemeinsame Lösung gebracht werden, was dem Wertungsrichter eine Korrektur und dem Piloten Klarheit verschafft

7. Anweisungen für die Punktrichter

- 7.1. Alle Punktrichter sollten Kopien des unbekanntes Kürprogramms aller Wettbewerber erhalten, bevor mit dem Fliegen von Programm 2 begonnen wird.
- 7.2. Ein Punktrichter kann seine Wertungen nur solange revidieren, wie sich der Bewertungsbogen bei ihm befindet oder wenn er vom Hauptschiedsrichter dazu aufgefordert wird. Der Punktrichter muss sämtliche Änderungen auf seinem Wertungsbogen selbst abzeichnen.
- 7.3. Die Punktrichter müssen so viele Bemerkungen wie möglich auf den Wertungsbögen festhalten, insbesondere bezüglich schwerwiegender Fehler.
- 7.4. Die Punktrichter dürfen an der Judging Line oder während der Pausen keine unzulässige Kommunikation mit Dritten per Handy, Funkgerät oder anderen Mitteln führen. Verstöße dagegen können zum Ausschluss aus dem Punktrichtergremium führen.